

Beförderungsamt oder Entlastungsstunden

Beitrag von „CDL“ vom 21. August 2024 14:26

Zitat von Seph

Solange damit nicht die vollständige Vertretungsplanung oder gar Vertretungs- und Stundenplanung gemeint ist, mag das sein. Bei uns haben nahezu alle Gymnasien jeweils einen Koordinator (A15) für fast nur dieses Aufgabenfeld zur Verfügung. Diese erhalten dafür zudem mind. 5 Entlastungsstunden qua Amt. An den umliegenden Gesamtschulen liegt dieses Aufgabenfeld i.d.R. bei den stellv. SL, die aber noch einmal mehr Entlastungsstunden und A15Z haben.

Ich halte - zumindest in größeren Systemen - eine einzige Entlastungsstunde für nicht ausreichend für die Vertretungsplanung einer Schule. Das mag in kleinen Systemen, in denen pro Tag nur wenige Umbuchungen anfallen, noch gut darstellbar sein.

Du sprichst aus der Perspektive einer Schulart mit diversen Beförderungsämtern und zusätzlichen Entlastungsstunden. Jenseits der Gymnasien geht es anders zu, das sollte bei so einem Thema und schulinternen Forderungen nach Entlastungsstunden nicht vergessen werden, denn auch an anderen Schularten wird dennoch die Arbeit erledigt.

An meiner Schule sind drei Personen für die Vertretungspläne zuständig. Zwei davon mit A14 qua (täglich eine davon), eine (täglich im Einsatz) ohne jedes Beförderungsamt, weil es diese in der SEK.I nicht gibt (BW) und nur deshalb mit zwei Entlastungsstunden aus dem klitzekleine Entlastungsstundenpool, den wir als Schule für Sonderaufgaben haben und vergeben können. Meine Schule hat üblicherweise zwischen 850 und 970 SuS pro Schuljahr, ist also sicherlich kein ganz kleines System.

Von A15- Stellen für die Stundenplanerstellung habe ich aber auch von den Gymnasien in BW noch nicht gehört.